©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Institutionelle Voraussetzungen der Allmendweide

Ber. ANL | 26 (2002) | 30 -36

Alf PILLE, Dagmar SCHOLLE* und Christine HOFMANN

1. Einführung

In wenigen Gebieten Deutschlands haben sich bis heute traditionelle Weideallmenden erhalten. Neben dem Schwarzwald zählt dazu insbesondere der südwestbayerische Raum (vgl. KALIES 2001, KERSTING 1991, LUICK & BÖKER 1999, RADLMAIR 2000). Weideallmenden dienen primär als Futterfläche und sind damit Bestandteil der landwirtschaftlichen Nutzungsstruktur der jeweiligen Region. Gleichzeitig bieten sie durch ihr attraktives Landschaftsbild und ihren bemerkenswerten Artenreichtum einen erheblichen, schwer zu bemessenden Mehrwert. In einer Landschaft, die maßgeblich gekennzeichnet ist durch eine trennscharfe Parzellierung verschiedener Nutzungsarten – Wald, Weide, Acker etc. – bieten die Allmenden mit ihrer struktur- und standortsübergreifenden Nutzung und den resultierenden fließenden Übergängen, z. B. zwischen Wald und Offenland oder zwischen ertragreicheren und -ärmeren Standorten, einen ungewohnten Anblick (vgl. Abb. 1-3).

Abbildung 1

Luftbild-Ausschnitt der Mühlberger Viehweide. Deutlich zu erkennen ist der fließende Übergang zwischen Wald und Offenland sowie die kleinräumige Verzahnung unterschiedlicher Biotopstrukturen (Foto: Allmende-Archiv).

Abbildung 2

Luftbild-Ausschnitt der „herkömmlichen", die Allmenden umgebenden Landschaft. Kennzeichnend sind scharfe Grenzen zwischen verschiedenen Nutzungsarten (Foto: Allmende-Archiv).

* Vortrag auf der ANL-Fachtagung „Allmende – in alle Hände? Eigentumsformen für eine nachhaltige Entwicklung" vom 18.-20. April 2002 in Laufen a. d. Salzach

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Der vielfach prognostizierte Rückzug der Landwirtschaft aus Teilbereichen der Landschaft wird insbesondere die ertragsärmeren, marginalen Standorte betreffen und dort weitgreifende Veränderungen nach sich ziehen, die neben Erscheinungsbild und Artenausstattung des jeweiligen Gebietes auch die „Verbundenheit" der Bewohner mit der Landschaft umfassen (vgl. KRETTINGER 2001, SCHENK 2001, SUCCOW 2001). Nachdem die Diskussion um finanzierbare und sinnvolle Möglichkeiten zur langfristigen Offenhaltung dieser Landschaftsbereiche seit einigen Jahren vermehrt Konzepte einer großflächigen, extensiven Beweidung aufgreift (vgl. GERKEN & GÖRNER 2001, REDECKER et al. 2002), gewinnt auch die Frage nach der Organisation solcher Nutzungsformen an Bedeutung.

Die Beobachtung, dass die existierenden Weideallmenden seit Jahrhunderten auf großer Fläche eine landwirtschaftlich motivierte, gemeinschaftlich organisierte Nutzung realisieren und dabei gleichzeitig einen erheblichen Mehrwert produzieren führt zu der Frage, inwieweit den traditionellen Allmenden eine Art Modellcharakter zukommt. Vor diesem Hintergrund wurde 1999 das Bmbf-Projekt „Allmendweide als alternatives Nutzungskonzept für gefährdete, offene und halboffene Standorte" als eines von zahlreichen Forschungsprojekten zur Thematik ins Leben gerufen.

Im Folgenden werden vorläufige Ergebnisse zu den institutionellen Rahmenbedingungen der Allmendweiden dargestellt und Abhängigkeiten zwischen Nutzungsart, Organisationsform, Flächenausprägung und Förderstruktur skizziert. Die endgültigen Ergebnisse werden mit Projektabschluss (April 2003) publiziert.

2. Dimensionen des Allmendebegriffs

Der Begriff „Allmende" hat mehrere Dimensionen, die im Rahmen des Allmendweide-Projektes bezüglich ihrer aktuellen Bedeutung für die naturschutzfachliche Diskussion großflächiger Weidesysteme hinterfragt werden. Als Untersuchungsgebiete dienen

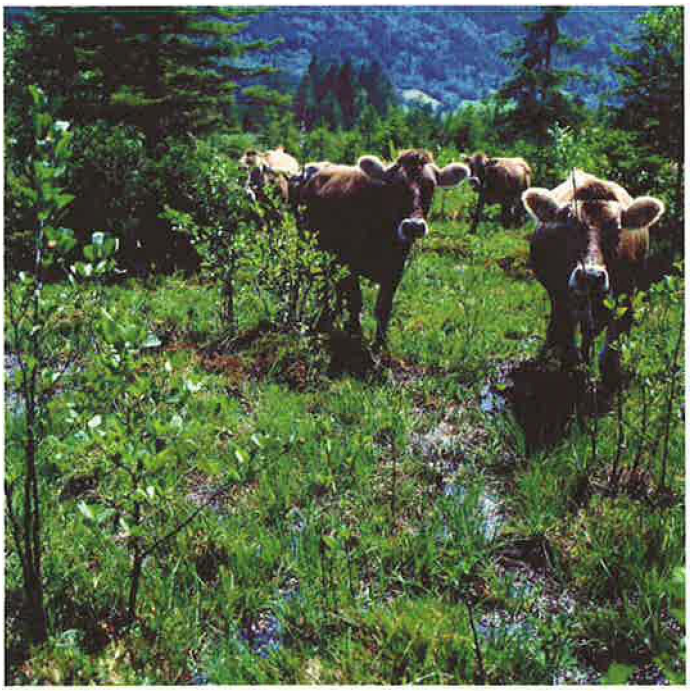

Abbildung 3

Beweidung im Übergangsmoor im Untersuchungsgebiet „Bayerniederhofener Bauernweide" (Foto: G. Kaule 2001).

Abbildung 4

Akteure der gemeinschaftlich ausgeführten Schwendungsmaßnahme auf der „Urspringer Viehweide" (Foto: R. Strohwasser 2000).

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

12 bestehende und 2 ehemalige Allmendweiden der südwestbayerischen Naturräume „Voralpines Hügel- und Moorland" (10 Flächen) sowie ‚Nördliche Kalkalpen' (4 Flächen) mit durchschnittlichen Flächengrößen zwischen 50 und 100 ha. Die gegenwärtige Nutzung als Jungviehweide für Rinder wird überwiegend noch gemeinschaftlich praktiziert und bindet somit die jahrhundertealte Nutzungstradition der Flächen in die aktuelle Landwirtschaft der Region ein (vgl. SCHOLLE et al. 2002).

‚Allmende' steht damit hier als Überbegriff für:

- eine Organisationsform (gemeinschaftliches Management)
- eine Nutzungsform (vergleichsweise extensive, großflächige Beweidung).

Der potenzielle Modellcharakter der Allmenden für die Nutzung größerer Landschaftsausschnitte wirft die Frage nach der Übertragbarkeit und Kosteneffizienz ihrer Organisationsform auf. Reduziert die gemeinschaftlich organisierte Bewirtschaftung tatsächlich den zeitlichen und finanziellen Aufwand der Beteiligten, so dass auch marginale Standorte kostengünstig in die Nutzung zu integrieren sind?

„Allmende" ist somit auch zu differenzieren hinsichtlich:

- der historischen Dimension sowie
- der aktuellen Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Frage nach Motiven sowie Hindernissen rechtlicher wie organisatorischer Art zur Neugründung von Weidegemeinschaften ist in diesem Zusammenhang von großem Interesse. Wichtiger Eckpunkt ist dabei die Struktur und Wirkung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Förderprogramme.

3. Grundsätzliches zur Struktur der untersuchten Allmendweiden

Gerade die Allmendweiden des voralpinen Hügel- und Moorlandes wurden bereits in verschiedenen Arbeiten hinsichtlich ihrer bemerkenswerten faunistischen und floristischen Ausstattung beschrieben (vergl. z.B. ANL 2000, BRUDI 1995, DOLEK et al. 1994). An dieser Stelle seien daher nur vier wesentliche Charakteristika herausgestellt:

- Die Weiden stellen einen Komplex aus unterschiedlichen, ineinandergreifenden Struktur- bzw. Vegetationstypen dar (Wald – Offenland, Mineralboden – Moor).
- Die Rinder befinden sich in der Zeit von Mai bis Oktober durchgängig auf der Weide. Da die Flächen nicht oder nur sehr großräumig gekoppelt sind, durchwandern die Tiere im Tages- bzw. Jahreslauf die verschiedenen Strukturen und tragen so auch zu deren Erhaltung bei.
- Die gemeinschaftliche Nutzung bietet im hier betrachteten Naturraum eine wesentliche Voraussetzung für die großflächige, strukturübergreifende Nutzung.
- Die an der Nutzung einer Allmende beteiligten Rechtler bewirtschaften im Voll- oder Nebenerwerb ihre eigenen Betriebe. Die Situation der Allmendweide ist daher mit der einzelbetrieblichen Situation dieser Höfe und der landwirtschaftlichen Struktur insgesamt eng verflochten.

Die Allmendweiden der nördlichen Kalkalpen unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihrer Vegetation (extrazonale Schneeheide-Kiefernwälder) als auch bezüglich der Nutzung (Vor- und Nachweide der Alm-Sömmerung) deutlich von den voralpinen Flächen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die voralpinen Gebiete.

4. Grundsätzliches zur Förderstruktur

Für die Allmendweideflächen bestehen in Bayern verschiedene Möglichkeiten zur Inanspruchnahme staatlicher Förderungen. Dabei gilt grundsätzlich, dass auf Flächen, die von der Biotopkartierung erfasst sind, eine Naturschutzförderung gezahlt wird. Diese fällt höher aus als die landwirtschaftliche Förderung nach dem bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KuLaP), die für die restliche Fläche in Anspruch genommen werden kann. Daher beanspruchen die einzelnen Weidegemeinschaften in zunehmendem Maße eine Förderung nach dem bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP). Innerhalb des VNP ist eine Nachmahd der beweideten Flächen im Herbst möglich. Dabei handelt es sich jedoch um eine Mahd im Sinne einer Weidepflege. Eine Streumahd ist auf den beweideten Flächen nicht förderbar.

Neben diesen Förderungen erhalten die Allmendweideflächen die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Für gemeinschaftlich bewirtschaftete Weideflächen wird dabei in Bayern der Höchstsatz gezahlt.

Allen Förderungen ist gemeinsam, dass nur Lichtweideflächen berücksichtigt werden, Waldweide wird nicht gefördert. In Übergangsbereichen wird diejenige Fläche bemessen, die von den Weidetieren befressen wird. Baum- und gebüschbestandene Flächen zählen als Lichtweide, solange bis an die Baumstämme heran beweidet werden kann. In der Praxis liegt hier die Förderung wesentlich im Ermessen der zuständigen Behörden.

Für die Allmenden resultiert diese Situation in einer einseitigen Bevorzugung der offenen Flächenanteile. Eine angepasste Förderung großer Flächenverbünde, wie sie die Allmenden darstellen, ist nicht vorhanden. Die besondere Form der Landnutzung auf den Allmendweiden mit ihren unterschiedlich beweideten bzw. anderweitig vom Vieh genutzten Strukturen wird nicht gefördert.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

5. Methodik

Die Untersuchung der ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen der Allmendweiden wurde von HOFMANN in den Jahren 1999 bis 2002 durchgeführt. Neben den Bewirtschaftern und Weidevorständen wurden dabei zahlreiche Landwirtschaftsämter sowie der Genossenschaftsverband befragt.

Für die ökonomische Analyse werden Verfahrensvergleiche der Jungviehaufzucht zugrundegelegt (gemeinschaftliche Beweidung unter Berücksichtigung der Interessen des Naturschutzes, der betrieblichen Optimierung sowie alternativer Aufzuchtverfahren).

Im Rahmen der Befragungen wurden folgende Themenbereiche abgedeckt:

- betriebliche Situation
- Akzeptanz der gemeinschaftlichen Beweidung
- Akzeptanz der Moorbeweidung
- rechtliche, finanzielle und arbeitswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Weidegemeinschaften

6. Exemplarische Ergebnisse

Die Analyse der institutionellen Voraussetzungen der Allmendweiden hat eine deutlich vielfältigere Struktur offengelegt als ursprünglich erwartet.

Bei den Gemeinschafts- oder Allmendweiden – so die treffendere Bezeichnung, denn der häufig verwendete Begriff „Weidegenossenschaften" ist insofern missverständlich, als der überwiegende Teil der Allmenden keine Genossenschaft im juristischen Sinne darstellt – lassen sich nach der Rechtsgrundlage zwei wesentliche Formen unterscheiden:

1. Gemeinschaftsweiden mit eigener Rechtsperson (Körperschaftsweiden; meist Genossenschaftsweiden)
   Mit der Gründung einer Genossenschaft (e. G.) erhält die Weidegegemeinschaft den Rechtsstatus einer juristischen Person. Rechtsgrundlage ist neben den altrechtlichen Bestimmungen die genossenschaftliche Satzung.
2. Gemeinschaftsweiden ohne eigene Rechtsperson. Für Weidegemeinschaften ohne eine spezielle Rechtsform stellt neben den altrechtlichen Bestimmungen das BGB die Rechtsgrundlage dar.

Auch die für die Gemeinschaftsweiden gültigen Eigentumsverhältnisse sind vielfältig. Eigentümer der Weideflächen können sein:

- die Bauern (meist als „Bruchteilseigentümer")
- die Weidegenossenschaft (als „Rechtsperson") oder
- die Gemeinde bzw. der Staat.

Ein „Weiderechtler" besitzt das Nutzungsrecht zum Viehauftrieb. Während die Weiderechte früher mit der Hofstelle eng verbunden waren, können sie heute in manchen Weidegemeinschaften auch verpachtet bzw. verkauft werden. Dies ist aber im allgemeinen nur innerhalb der Weidegemeinschaft möglich. Aktive Rechtler nutzen ihr Weiderecht zum Viehauftrieb; passive Rechtler besitzen zwar ein Weiderecht, nutzen es jedoch nicht (mehr).

Die Weidegemeinschaft wird am Landwirtschaftsamt als Unternehmen mit einer eigenen Betriebsnummer geführt. Die Organisation der Weidegemeinschaft übernimmt in der Regel eine Vorstandschaft, bestehend aus Weidevorstand, Kassierer, Beisitzer und Protokollant. Eine Wahl findet meist alle 4 Jahre statt. Bei BGB-Weidegemeinschaften kann der Vorstand in Ausnahmefällen auch jedes Jahr automatisch zu einem anderen Rechtler weiterwechseln.

Der Vorstand organisiert – unterstützt von der Vorstandschaft – die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsweide. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören die Aufgabenverteilung unter den Rechtlern, die Festsetzung von Terminen und die Meldungen von Viehbewegungen.

Die ökonomischen Verhältnisse einer Weidegemeinschaft sind in Tabelle 1 exemplarisch anhand der Bewirtschaftungskosten und des Arbeitszeitaufwandes aufgeführt. Die Kosten der einzelnen Bewirtschaftungsmaßnahmen werden in zwei Spalten dargestellt:

- In der Spalte („WG-Kosten/Tier") sind die tatsächlichen Kosten enthalten, die in der Weidegemeinschaft anfallen.
- Die Spalte („MR-Kosten/Tier") stellt alternativ diejenigen Kosten dar, die anfallen würden, wenn sämtliche Arbeits- und Maschineneinsätze den Rechtlern nach Maschinenringsätzen erstattet würden.

In der letzten Spalte sind als Alternative die Kosten einer in der Nähe gelegenen Pensionsviehweide aufgeführt.

Die Ergebnisse zeigen einen Kostenvorteil der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung. Auch bei einer vollständigen Vergütung der Arbeitszeit nach MR-Sätzen wäre es bei diesem Beispiel für die Landwirte günstiger, ihr Vieh nicht in Pension zu geben.

Neben der Beaufsichtigung des Viehs, die je nach struktureller Ausstattung der Weide einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringt, stellt die Zäunungsarbeit den größten Zeitbedarf dar. Die dafür eingesetzte Arbeitszeit auf den Allmendweiden ist im Vergleich zu Standardwerten pro ha deutlich geringer. So wird nach KTBL (2002) der Arbeitszeitbedarf für das Zäunen ähnlich großer Weiden mit 2,9-3,6 h/ha angegeben. Innerhalb der untersuchten Weidegemeinschaften betragen Vergleichswerte zwischen 0,8 und 2,2 h/ha. Diese Degression bei der Arbeitszeit und damit den Kosten ist durch die effizientere gemeinschaftliche Arbeit bedingt.

Die oben beschriebene Fördersituation hat auf die einzelnen Weidegemeinschaften unterschiedliche Auswirkungen. Tabelle 2 zeigt eine Gegenüberstellung von MR-Kosten und Förderungen pro Stück Vieh und Tag in den untersuchten Weidegemein-

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Tabelle 1

Übersicht zu den ökonomischen Verhältnissen einer Weidegemeinschaft: 58 ha, davon 39 ha gedüngte Fettweide; 130 Stück Jungvieh, 180 Tage Weidezeit (Quelle: Befragung Allmende-Projekt 1999/2000).

	Arbeitszeit (Akh)/Tier	WG-Kosten/Tier (EUR)	MR-Kosten/Tier (EUR)	Kosten Pensionsviehweide/ Tier (EUR)
1. Zäunen	0,6	9	11	
2. Düngung	0,4	39	45	
3. Weidepflege	0,5	7	16	
4. Versicherungen	0,0	12	12	
5. Beaufsichtigung	2,7	18	32	
6. Parasitenbehandlung	0,1	6	7	
7. Verwaltung	0,2	0	2	
Summe (incl. 19 € Pacht)	**4,5**	**111**	**144**	**147**
pro Tag		***0,62***	***0,80***	***0,82***

Tabelle 2

Gegenüberstellung von MR-Kosten und Förderungen pro Stück Vieh und Tag in 10 untersuchten Weidegemeinschaften (Quelle: Allmende-Projekt 2002).

Weidegemeinschaft	MR-Kosten (EUR) pro Tier und Tag	Förderungen (EUR) pro Tier und Tag
Förderung nach KuLaP		
1	0,59	0,62
2	0,90	0,68
3	0,97	0,85
4	1,04	0,96
5	1,71	0,90
Mittelwert	***1,04***	***0,80***
Förderung nach VNP mit Extensivierung		
6	0,80	0,85
7	1,13	1,67
8	1,23	1,62
9	2,07	2,72
10	3,06	5,64
Mittelwert	***1,66***	***2,50***

schaften. Dabei sind die Weidegemeinschaften 1-5 ausschließlich nach KuLaP gefördert, während die Weidegemeinschaften 5-10 Teile der Fläche nach VNP gefördert bekommen.

Die Förderung nach VNP führt trotz der damit verbundenen Beschränkungen des Viehbesatzes und des Düngeverzichts zu einer positiven Bilanz. Die Bewirtschaftung der Allmenden ist damit eine Einkommensquelle für die beteiligten Landwirte, obwohl große Teile der Weiden wegen des hohen Waldanteils nicht gefördert werden. Für die Rentabilität von Gemeinschaftsweiden sind bei der derzeitigen Förderstruktur also die Flächenanteile von biotopkartierter und landwirtschaftlicher Grünlandfläche ausschlaggebend.

7. Fazit und Ausblick

In den Untersuchungsgebieten des Projektes hat sich die Allmendewirtschaft als traditionelle Nutzungsform bis heute erhalten. Im Kontext von landwirtschaftlichem Strukturwandel und neuen Konzepten zur Offenhaltung der Landschaft kann sie damit gleichzeitig als Relikt und als Modell angesehen werden.

Die gemeinschaftliche Nutzung der Allmendweiden bietet den Rechtlerbetrieben angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Fördergelder eine kostengünstige Möglichkeit der Jungviehaufzucht. Die eingangs gestellte Frage, ob die gemeinschaftliche Bewirtschaftung den zeitlichen und finanziellen Aufwand der Beteiligten reduziert, kann damit prinzipiell positiv beantwortet werden; allerdings spielt die Struktur der beteiligten Betriebe hierbei eine wichtige Rolle. So nimmt in letzter Zeit die Zahl der aktiven Rechtler laufend ab; der Arbeitsaufwand bleibt jedoch gleich. Je stärker die größeren Betriebe – um im verschärften Wettbewerb überlebensfähig zu bleiben – zu Vergrößerung und Spezialisierung gezwungen sind, desto knapper wird der Faktor ‚verbleibende Arbeitszeit' (für gemeinschaftliche Arbeiten), und desto schwieriger wird auch die Integration der Gemeinschaftsweiden in die Betriebsabläufe. Die zu erwartende Aufgabe der kleineren Betriebe im Untersuchungsgebiet führt außerdem zu einer erhöhten Verfügbarkeit anderer Grünlandflächen mit höheren Futtererträgen (PILLE 2002).

Die Vergütung des Arbeitseinsatzes der Rechtler entwickelt sich erst allmählich, da noch vor wenigen Jahren die Höhe der Fördergelder wesentlich niedriger lag. Die Bewirtschaftungskosten wurden überwiegend über das „Weidegeld", die Beiträge der Weidebeschicker, finanziert. Erst seit Einführung der Grünlandprämie und dem Anstieg der Ausgleichszulage vor wenigen Jahren sind die Einnahmen soweit gestiegen, dass eine Bezahlung überhaupt in Frage kommt. Gerade für neu zu etablierende Weidegemeinschaften bedarf es angemessener finanzieller und organisatorischer Regelungen, da dort die in den Untersuchungsgebieten noch zu beobachtende tradi-

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

tionelle Verbundenheit mit einer Weidegemeinschaft so nicht gegeben ist.

Bei der von HOFMANN durchgeführten, noch nicht im Detail ausgewerteten Befragung zeigt sich, dass die Nachfrage der Rechtler nach Weideplätzen auf den Gemeinschaftsweiden derzeit überwiegend größer ist als deren Kapazität. Außerdem spielt die gemeinschaftliche Arbeit für die heute oft überwiegend allein arbeitenden Landwirte eine besondere Rolle. Gleichzeitig wird jedoch auch häufig betont, dass lieber auf eigene Verantwortung gearbeitet wird, ohne die Regeln der Gemeinschaft. Der ‚soziale Faktor' darf somit bei der Beurteilung der Etablierungsmöglichkeit von Gemeinschaftsweiden nicht außer acht gelassen werden.

Die lange Nutzungstradition hat zur Folge, dass die gemeinschaftliche Bewirtschaftung von den beteiligten Landwirten als relativ selbstverständlich angesehen wird. Durch das Forschungsprojekt ist im Untersuchungsgebiet eine intensive Diskussion über die Bedeutung der Gemeinschaftsweiden angestoßen worden, die insbesondere durch die Veranstaltungen vor Ort (vgl. Projekt-Homepage) deutlich intensiviert wurde. Ein konkretes Beispiel des gewachsenen Interesses stellt die Mühlberger Viehweide dar, deren Bewirtschaftung durch Aufgabe des letzten Rechtlers Ende 2001 zunächst offen war. Hier führten Gespräche im März 2001 zwischen der Gemeinde Schwangau, der Alpgenossenschaft Schwangau und der zuständigen Naturschutzbehörde zu einer Sicherstellung der Bewirtschaftung. Eine für die Landwirte vor Ort bislang noch selbstverständliche, weil immer schon vorhandene Nutzungsform wird damit zunehmend auch von ihnen selbst im positiven Sinne hinterfragt und diskutiert.

Auch überregional ist ein gewachsenes Interesse bezüglich neuer Organisationsformen in Anlehnung an das Modell der Allmende-Gemeinschaften, insbesondere im Rahmen der Diskussion um großflächige Weidesysteme, zu beobachten (vgl. z.B. RIECKEN et al. 2001; Beiträge in diesem Tagungsband). Der Vergleich der Ergebnisse im Projektgebiet mit Erfahrungen bei der Neueinrichtung von Gemeinschaftsweiden, wie sie z.B. durch das Kieler Eidertal-Projekt gesammelt werden, ist dabei für die Interpretation sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen von großer Bedeutung.

Literatur

ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) (2000):
Bukolien – Weidelandschaft als Natur- und Kulturerbe.- Laufener Seminarbeiträge 4/00: 216 S.

BRUDI, M. (1995):
Vergleichende Untersuchungen über Auswirkungen der Bewirtschaftungsformen Beweidung und Mahd auf die Vegeation von Kalkflachmooren im Alpenvorland.- Diplomarbeit an der TU-München-Weihenstephan: 59 S.

DOLEK, M.; A. GEYER & W. KRAUS (1994):
Die Bewirtschaftung der Moore im bayerischen Alpenvorland - Weide und Mahd im Vergleich.- Unveröff. Gutachten der Regierungen von Oberbayern und Schwaben: 60 S.

GERKEN, B. & M. GÖRNER (2001):
Neue Modelle zu Maßnahmen der Landschaftsentwicklung mit großen Pflanzenfressern - Praktische Erfahrungen bei der Umsetzung. Jena/Höxter: Band 4, 492 S.

HOFMANN, C. (2000):
Überblick zu Struktur, Organisation und Förderungen der Weidegemeinschaften und Betriebe.

http://www.ilpoe.uni-stuttgart.de/projekte/allmende/Publikas/pd_2000_hofmann.htm

KALIES, M. (2001):
GIS-gestützte Analyse zur Einrichtung von großflächigen extensiven Weidesystemen in Deutschland am Beispiel der Allmendweiden: Natur- und landschaftspflegerisches Potential. - Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Uni Stuttgart: 89 Seiten.

KERSTING, G. (1991):
Allmendweiden im Südschwarzwald – eine vergleichende Vegetationskartierung nach 30 Jahren.- Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg: 117 S.

KRETTINGER, B.; F. LUDWIG, D. SPEER, G. AUFMKOLK & S. ZIESEL (2001):
Zukunft der Mittelgebirgslandschaft: Szenarien zur Entwicklung des Ländlichen Raums am Beispiel der Fränkischen Alb.- Bundesamt für Naturschutz, Bad Godesberg: 128 S.

KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT e.V. (KTBL) (Hrsg.) (2002):
Betriebsplanung Landwirtschaft 2002/2003. Datensammlung 18. Auflage. Darmstadt.

LUICK, R. & R. BÖKER (1999):
Weiden in Süddeutschland.- Geographische Rundschau 51 (5): 236-240.

PILLE, A. (2002):
Integration von Naturschutzflächen in landwirtschaftliche Betriebe am Beispiel der oberbayerischen Allmendweidesysteme. Diplomarbeit am Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre, Uni Hohenheim: 102 Seiten.

RADLMAIR, S. (2000):
Geschichte der Weidenutzung von Mooren im Bayerischen Alpenvorland.- in: Bukolien – Weidelandschaft als Natur- und Kulturerbe. Laufener Seminarbeiträge 4/00: 33-43.

REDECKER, B.; P. FINCK, W. HÄRDTLE, U. RIECKEN & E. SCHRÖDER (2002):
Pasture Landscapes and Nature Conservation. Berlin/Heidelberg/New York: 435 S.

RIECKEN, U.; P. FINCK & E. SCHRÖDER (2001):
Tagungsbericht zum Workshop „Großflächige halboffene Weidesysteme als Alternative zu traditionellen Formen der Landschaftspflege".- Natur und Landschaft 76: 125-130.

SCHENK, W. (2001):
Kulturlandschaft in Zeiten verschärfter Nutzungskonkurrenz: Genese, Akteure, Szenarien.- in: Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 215: 30-44.

SCHOLLE, D.; C. HOFMANN, G. KAULE, D. LEDERBOGEN, G. ROSENTHAL, U. THUMM & J. TRAUTNER (2002):
Co-operative grazing systems („Allmende"): An alternative concept for the management of endangered open and semi-open landscapes.- in: Redecker, B.; P. Finck, W.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Härdtle, U. Riecken & E. Schröder: Pasture Landscapes and Nature Conservation. Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg: 435 S.

SUCCOW, M. (2001):
Zur Zukunft der mitteleuropäischen Kulturlandschaft.- Petermanns Geographische Mitteilungen 145: 50-53.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Dagmar Scholle
Institut für Landschaftsplanung und Ökologie
Universität Stuttgart
Keplerstr. 11
D-70174 Stuttgart
e-mail: ds@ilpoe.uni-stuttgart.de

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Berichte der ANL
26 (2002)

Herausgeber:
Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstr. 6 / 83410 Laufen
Postfach 1261 / 83406 Laufen
Telefon: 0 86 82 / 89 63 - 0
Telefax: 0 86 82 / 89 63 - 17 (Verwaltung)
0 86 82 / 89 63 - 16 (Fachbereiche)
E-Mail: poststelle@anl.bayern.de
Internet: http://www.anl.de

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen
angehörende Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:
Dr. Notker Mallach, ANL

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen
– auch auszugsweise –
aus den Veröffentlichungen der
Bayerischen Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege sowie deren
Benutzung zur Herstellung anderer
Veröffentlichungen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

Erscheinungsweise:
Einmal jährlich

Dieser Bericht erscheint im Dezember 2002

Bezugsbedingungen:
Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Christina Brüderl (ANL) und Fa. Bleicher, Laufen
Druck und Bindung: Lippl Druckservice, Tittmoning

Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

ISSN 0344-6042
ISBN 3-931175-68-5

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: 26

Autor(en)/Author(s): Pille Alf, Scholle Dagmar, Hofmann Christine

Artikel/Article: Institutionelle Voraussetzungen der Allmendweide 30-36